

ANGELSPORTVEREIN LAUTERBACH - AVL e.V

Adresse: Postfach 56
36333 Lauterbach / Hessen
AVL-TK



Aktuelle Beitragsliste Stand 2016

| | | |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------|
| Jahresbeitrag Männer(aktiv) | 148,00€ | 37,00€ im Quartal |
| Jahresbeitrag Frauen (aktiv) | 40,00€ | 10,00€ im Quartal |
| Jahresbeitrag Jugend (ab 12 J.) | 40,00€ | 10,00€ im Quartal |
| Jahresbeitrag passive Mitglieder | 40,00€ | 10,00€ im Quartal |
| Kinder bis zum 12. Lebensjahr | zahlen keine Beiträge | |

Aufnahmegebühr

Einmalige Aufnahmegebühr gilt **nur für Männer**, als aktives Mitglied, **600€**. Diese Gebühr wird mit dem Eintritt in den Verein sofort fällig.

In Form einer Sonderratenzahlung kann die Aufnahmegebühr jedoch auch über einen Zeitraum von 5 Jahren (*zwanzig Quartale*) an den Verein gezahlt werden. Der Quartalsbeitrag erhöht sich dann über den vorgenannten Zeitraum um **30€**, auf insgesamt **67€**.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft, durch den Verein oder durch das Mitglied selbst, welche innerhalb der Ratenvereinbarung ausgesprochen wird, befreit nicht von der Erfüllung des gesamten Aufnahmebeitrages, der Restbetrag wird in diesem Fall sofort fällig.

Aufnahmegebühr bei Wechsel aus der Jugend zu den erwachsenen Aktiven.

Jugendliche (*nur männlich*) welche mit vollenden des 18. Lebensjahres zu den aktiven Erwachsenen wechseln, zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von **300€** vorausgesetzt die Jugendmitgliedschaft besteht seit mindestens 2 Jahren, also seit dem 16. Lebensjahr.

Die Zahlung kann auch verteilt auf zwanzig Quartale zu je **15€**, zum regulär fälligen Beitrag gezahlt werden. Auch hier beträgt die Quartalszahlung dann **52€**.

Arbeitsstunden (*Bestandteil des Jahresbeitrages*)

Aktive Mitglieder (Männer und Frauen) sind verpflichtet pro Jahr insgesamt **15 Arbeitsstunden** im Rahmen der Vereinsaktivitäten zu leisten. Die Arbeitsstunden sind auf der Rückseite des Fangbuches einzutragen, und von der jeweilig anwesenden Person welche die Befugnis durch den Vorstand besitzt, unbedingt abzuzeichnen. Nicht abgezeichnete Stunden werden nicht anerkannt. Jegliche Manipulationen dieser Aufzeichnungen führen zum sofortigen Vereinsausschluss.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00€ pro Stunde in Rechnung gestellt.

Keine Arbeitsstunden leisten:

- Rentner
 - Ehrenmitglieder
 - Passive Mitglieder
 - Jugendliche unter 16 Jahren
- (*ab dem 16. Lebensjahr können jedoch gerne freiwillige Stunden geleistet werden*)

Befreiungen

Befreiungen für Auszubildende, Wehrpflichtige, Schüler, Studenten und Sonstige können bei Bedarf durch den Vorstand schriftlich erteilt werden.

Anträge auf Befreiung müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand